



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

29. Juni 2011

CITY BKK: Jetzt eine neue Krankenkasse wählen - Brückenlösung sichert medizinische Versorgung

Pflichtversicherte der CITY BKK, die ihre neue Kasse frei wählen möchten, haben dafür nur noch bis zum 14. Juli 2011 Zeit. Danach werden sie einer Krankenkasse zugeteilt. Deshalb ist es wichtig, dass die Versicherten jetzt wählen!

Eine frühzeitige Wahl sichert auch die reibungslose Behandlung beim Arzt oder die Abgabe von Medikamenten in der Apotheke mit der neuen Versichertenkarte oder der Versicherungsbestätigung der neuen Kasse.

Für diejenigen, die bis zum 30. Juni 2011 keine neue Kasse wählen, wird durch ein Ersatzverfahren die medizinische Versorgung auch ab dem 1. Juli 2011 sichergestellt. Darum kümmert sich dann die CITY BKK in Abwicklung als aushelfende Krankenkasse. Vom Zahnarzt über das Krankenhaus bis zum Physiotherapeuten und zur Hebamme zahlt sie die Rechnungen. Da der neue Versicherungsschutz rückwirkend zum 1. Juli 2011 gilt, verrechnet die aushelfende Krankenkasse mögliche Leistungsausgaben später intern mit der neuen Krankenkasse der Versicherten.

„Für den Fall CITY BKK haben wir eine gute Brückenlösung gefunden. Die Versorgung der Versicherten ist gesichert, auch wenn sie noch keine neue Kasse gewählt haben. Aber eine neue Kasse brauchen sie trotzdem. Deshalb fordern wir alle Versicherten der CITY BKK weiterhin auf, schnell eine neue Kasse zu wählen“, so Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbands.

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Umfassendes Informationsangebot für Versicherte und Leistungserbringer

Mit der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Apothekerverband wurden die notwendigen Übergangsregelungen vereinbart. Alle Leistungserbringerorganisationen auf Bundesebene wurden über die entsprechenden Vereinbarungen informiert, damit auch bei der Verordnung z.B. von Krankengymnastik oder Krankentransporten alle darüber Bescheid wissen, dass trotz der Schließung der CITY BKK noch Verordnungen auf den Namen dieser Kasse möglich sind. Denn von der Bundesebene aus informiert jeder Bereich seine Mitglieder, damit die Informationen flächendeckend in den einzelnen Praxen, Krankenhäusern und Apotheken vorliegen. So können auch die Versicherten der CITY BKK, die noch keine neue Krankenkasse haben, versorgt werden.

„In allen Arztpraxen, Krankenhäusern und Apotheken sollen die notwendigen Informationen jetzt vorliegen. Dies ist Dank der guten Kooperation mit den Bundesverbänden der verschiedenen Bereiche möglich geworden. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich“, so Oliver Reken, Vorstand der CITY BKK.

„Kein Versicherter der CITY BKK“, so Oliver Reken weiter, „muss ab dem 1. Juli 2011 eine Arztrechnung fürchten oder ein verordnetes Arzneimittel selbst bezahlen. Aber diese Brückenlösung endet am 30. September 2011. Deshalb ist es wichtig, dass alle noch bei der CITY BKK verbliebenen Versicherten eine neue Krankenkasse wählen. Wir werden Anfang Juli noch einmal alle Mitglieder, von denen wir nicht sicher wissen, dass sie eine neue Kasse gewählt haben, erneut anschreiben.“

Krankenversichertenkarte weiter benutzen

Versicherte der CITY BKK, die nach dem 30. Juni 2011 noch keine neue Krankenkasse haben, müssen bei einem Arzt- oder Zahnarztbesuch oder im Krankenhaus ihre Krankenversichertenkarte oder eine Ersatzbescheinigung der CITY BKK vorlegen. Damit können Sie nachweisen, dass sie auch weiterhin Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung haben. Damit wird sichergestellt, dass abgesehen von den gesetzlichen Zuzahlungen keine weiteren Kosten auf die Versicherten zukommen.

Telefonhotline für Versicherte der CITY BKK

Die CITY BKK hat ihre Versicherten an den drei Hauptstandorten eine Telefonhotline geschaltet:

In Hamburg: 040 298081200

In Berlin: 030 88951200

In Stuttgart: 0711 933441200

Jede und jeder bekommt eine neue Krankenkasse

Seit mehreren Wochen steht fest, dass die CITY BKK zum 30. Juni 2011 geschlossen wird. Für die CITY BKK-Mitglieder ist die Rechtslage eindeutig: Jeder hat in diesem Fall das Recht, sich eine neue Kasse frei zu wählen. Sucht sich ein Pflichtversicherter bis zum 14. Juli 2011 keine neue Krankenkasse, entscheiden die Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit, die Optionskommune oder der Arbeitgeber. Die Mitgliedschaft in der neuen Kasse beginnt dann rückwirkend zum 1. Juli 2011 – natürlich ohne Gesundheitsprüfung oder Wartezeiten.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 155 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Er übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.